



Finanzordnung des STV

Durchführungsbestimmungen Nr. 02.0: Turnierkosten

(rot = Änderungen zu 2024)

Geltungsbereich

- Diese Durchführungsbestimmung gilt für alle Meisterschaften und Turniere, welche durch den Sächsischen Tennis Verband e.V. (STV) veranstaltet, ausgerichtet und/oder gegenüber dem STV abgerechnet werden.
- Sie regelt die finanziellen Beziehungen für alle Meisterschaften und Turniere.

<u> Landesmeisterschaften der Junioren U11 – U18</u>

1.) Startgelder

- Es gelten einheitlich folgende Startgelder.
 - o Landesmeisterschaften (Sommer): 20,00 € + DTB-Turnierentgeld
 - o Landesmeisterschaften (Winter): 30,00 € + DTB-Turnierentgeld

2.) Sachpreise

- Sachpreise können wie folgt ausgegeben werden
 - o Zur Prämierung erfolgreicher Teilnehmer/in
 - o als Antrittspreise für alle teilnehmenden Sportler/in

3.) Entschädigungskosten Anlagennutzung

Die Höhe beträgt 10,00 € je Teilnehmer/in.

4,) Entschädigungskosten Turnierpersonal

- Kosten für Schiedsrichter (SR / OSR) werden nach der DB 01.0 zur Finanzordnung des STV abgerechnet.
- Die Kosten für Turnierleiter werden nach der DB 01.0 zur Finanzordnung des STV abgerechnet.
- Für Turnierhelfer werden Tagegelder nach der DB 01.0 zur Finanzordnung des STV abgerechnet.





5,) Entschädigungskosten Oberschiedsrichter, Turnierleiter, Turnierhelfer

- Oberschiedsrichter
 - o Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird auf deren Qualifikation bezogen:
 - DTB-A-OSR: 150,00 € (alt: 120,00 €) pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.)
 - DTB-B-OSR: 130,00 € (alt: 100,00 €) pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.)
 - STV-C-OSR: 80,00 € pro Einsatztag
 - o Für eine Meisterschaft auf zwei und mehr Anlagen wird wie folgt verfahren:
 - ein DTB-A-OSR oder ein DTB-B-OSR
 - Weitere OSR werden unabhängig ihrer Lizenz jeweils mit 100,00 € pro Einsatztag vergütet (Betrag inkl. Mwst.).
- Turnierleiter
 - Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt: 80,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.)
- Turnierhelfer
 - o Turnierhelfer können bei einer Teilnehmerzahl > 48 eingesetzt werden.
 - Wird eine Meisterschaft auf zwei Anlagen ausgetragen, kann auch bei weniger als 48 Teilnehmern ein Turnierhelfer eingesetzt werden
 - Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt: 55,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.).

6.) Bälle, Pokale und Urkunden

- Ballkosten
 - o Die Geschäftsstelle stellt die Spielbälle zur Verfügung
 - o Die Bälle sind von den Ausrichtern abzurufen, abzuholen und zurückzuführen
 - Die Richtwerte für den Balleinsatz bei Meisterschaften mit Ranglistenwertung entsprechen den Vorgaben der DTB-Turnierordnung.
- Richtwerte für den Pokalbedarf
 - o maximal 130,00 €
 - o Die Geschäftsstelle stellt die entsprechenden Pokale zur Verfügung
- Urkunden
 - o Die Geschäftsstelle stellt Blanko-Urkunden zur Verfügung

Weitere Sonstige Kosten

• Weitere sonstige Kosten (die nicht in den oben genannten Punkten 2 – 6 aufgeführt sind) können nur nach Beschluss des STV-Präsidiums getragen werden.

Landesmeisterschaften der Junioren U10 und jünger

Die Junioren U10 umfasst alle Meisterschaften der Altersklassen U8, U9, und U10.





Startgelder

- Es gelten einheitlich folgende Startgelder.
 - o Landesmeisterschaften (Sommer): 20,00 €
 - o Landesmeisterschaften (Winter): 30,00 €

2.) Sachpreise

- Sachpreise können wie folgt ausgegeben werden
 - o Zur Prämierung erfolgreicher Teilnehmer/in
 - o als Antrittspreise für alle teilnehmenden Sportler/in

3.) Entschädigungskosten Anlagennutzung

• Die Höhe beträgt 10,00 € je Teilnehmer/in.

4,) Entschädigungskosten Turnierpersonal

- Kosten für Schiedsrichter (SR / OSR) werden nach der DB 01.0 zur Finanzordnung des STV abgerechnet.
- Die Kosten für Turnierleiter werden nach der DB 01.0 zur Finanzordnung des STV abgerechnet.
- Für Turnierhelfer werden Tagegelder nach der DB 01.0 zur Finanzordnung des STV abgerechnet.

5,) Entschädigungskosten Oberschiedsrichter, Turnierleiter, Turnierhelfer

- Turnierorganisator U10
 - o Dieser plant und leitet die U10 Meisterschaft als Oberschiedsrichter
 - Er erhält unabhängig seiner Schiedsrichter-Lizenz eine Entschädigung inkl.
 Mwst. in Höhe von 130,00 € pro Turniertag.
- Turnierleiter
 - Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt: 100,00 € pro Einsatztag
- Turnierhelfer
 - Für die Durchführung von Athletik-Wettbewerben oder Schiedsrichter-Tätigkeiten können Turnierhelfer eingesetzt werden.
 - o Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt: 55,00 € pro Einsatztag

6.) Bälle, Pokale und Urkunden

- Ballkosten
 - o Die Geschäftsstelle stellt die Spielbälle zur Verfügung
 - o Die Bälle sind von den Ausrichtern abzurufen, abzuholen und zurückzuführen
 - Die Richtwerte für den Balleinsatz bei Meisterschaften mit Ranglistenwertung entsprechen den Vorgaben der DTB-Turnierordnung.





- Richtwerte f
 ür den Pokalbedarf
 - o maximal 120,00 € pro Altersklasse (weiblich + männlich)
 - o Die Geschäftsstelle stellt die entsprechenden Pokale zur Verfügung
- Urkunden
 - o Die Geschäftsstelle stellt Blanko-Urkunden zur Verfügung

Weitere Sonstige Kosten

• Weitere sonstige Kosten (die nicht in den oben genannten Punkten 2 – 6 aufgeführt sind) können nur nach Beschluss des STV-Präsidiums getragen werden.

Landesmeisterschaften der Aktiven

1.) Startgelder

- Es gelten einheitlich folgende Startgelder.
 - o Landesmeisterschaften (Sommer): **32,00 €** + DTB-Turnierentgeld
 - o Landesmeisterschaften (Winter): **37,00 €** + DTB-Turnierentgeld

2.) Sachpreise

- Sachpreise können wie folgt ausgegeben werden
 - o Zur Prämierung erfolgreicher Teilnehmer/in
 - o als Antrittspreise für alle teilnehmenden Sportler/in

3.) Entschädigungskosten Anlagennutzung

• Die Höhe beträgt 10,00 € je Teilnehmer/in.

4.) Preisgelder

- Die Höhe der Preisgelder richtet sich nach den DTB-Festlegungen zu Preisgeldobergrenzen für Turniere mit RL-Wertung
- Die Landesmeisterschaften (Sommer und Winter) werden mit der Kategorie A-6 ausgetragen.
- Die Austeilung der Preisgelder obliegt der zuständigen Kommission.

5,) Entschädigungskosten Turnierpersonal

- Kosten für Schiedsrichter (SR / OSR) werden nach der DB 01.0 zur Finanzordnung des STV abgerechnet.
- Die Kosten für Turnierleiter werden nach der DB 01.0 zur Finanzordnung des STV abgerechnet.
- Für Turnierhelfer werden Tagegelder nach der DB 01.0 zur Finanzordnung des STV abgerechnet.





6,) Entschädigungskosten Oberschiedsrichter, Turnierleiter, Turnierhelfer

- Oberschiedsrichter
 - o Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird auf deren Qualifikation bezogen:
 - DTB-A-OSR: 150,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.)
 - DTB-B-OSR: 130,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.)
 - STV-C-OSR: 80,00 € pro Einsatztag
 - o Für eine Meisterschaft auf zwei und mehr Anlagen wird wie folgt verfahren:
 - ein DTB-A-OSR oder ein DTB-B-OSR
 - Weitere OSR werden unabhängig ihrer Lizenz jeweils mit 100,00 € pro Einsatztag vergütet (Betrag inkl. Mwst.).
- Turnierleiter
 - Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt: 80,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.)
- Turnierhelfer
 - o Turnierhelfer können bei einer Teilnehmerzahl > 48 eingesetzt werden.
 - Wird eine Meisterschaft auf zwei Anlagen ausgetragen, kann auch bei weniger als 48 Teilnehmern ein Turnierhelfer eingesetzt werden
 - Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt: 55,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.).
- Stuhlschiedsrichter
 - Einsätze als Stuhlschiedsrichter erfolgen auf Bestellung durch den STV in Abstimmung mit dem Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen
 - o Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird auf deren Qualifikation bezogen:
 - DTB-A-OSR: 120,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.)
 - DTB-B-OSR: 100,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.)
 - STV-C-SR: 80,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.)
 - D-SR: 65,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.)

7.) Bälle, Pokale und Urkunden

- Ballkosten
 - o Die Geschäftsstelle stellt die Spielbälle zur Verfügung
 - o Die Bälle sind von den Ausrichtern abzurufen, abzuholen und zurückzuführen
 - Die Richtwerte für den Balleinsatz bei Meisterschaften mit Ranglistenwertung entsprechen den Vorgaben der DTB-Turnierordnung.
- Richtwerte f
 ür den Pokalbedarf
 - o maximal 150,00 € pro Altersklasse (weiblich + männlich)
 - o Die Geschäftsstelle stellt die entsprechenden Pokale zur Verfügung





- Urkunden
 - o Die Geschäftsstelle stellt Blanko-Urkunden zur Verfügung

Weitere Sonstige Kosten

 Weitere sonstige Kosten (die nicht in den oben genannten Punkten 2 – 7 aufgeführt sind) können nur nach Beschluss des STV-Präsidiums getragen werden.

Landesmeisterschaften der Senioren

1.) Startgelder

- Es gelten einheitlich folgende Startgelder.
 - o Landesmeisterschaften (Sommer): 32,00 € + DTB-Turnierentgeld
 - o Landesmeisterschaften (Winter): 37,00 € + DTB-Turnierentgeld

2.) Sachpreise

- Sachpreise können wie folgt ausgegeben werden
 - o Zur Prämierung erfolgreicher Teilnehmer/in
 - o als Antrittspreise für alle teilnehmenden Sportler/in

3.) Entschädigungskosten Anlagennutzung

Die Höhe beträgt 10,00 € je Teilnehmer/in.

4.) Preisgelder

- Die Höhe der Preisgelder beträgt jeweils 1000,00 € (Sommer und Winter)
 - Bei einer geringeren Gesamtteilnehmerzahl (>= 80) können die Preisgelder reduziert werden.
- Die Austeilung der Preisgelder obliegt der zuständigen Kommission, wobei alle Landesmeister den gleichen Betrag erhalten.

5,) Entschädigungskosten Turnierpersonal

- Kosten für Schiedsrichter (SR / OSR) werden nach der DB 01.0 zur Finanzordnung des STV abgerechnet.
- Die Kosten für Turnierleiter werden nach der DB 01.0 zur Finanzordnung des STV abgerechnet.
- Für Turnierhelfer werden Tagegelder nach der DB 01.0 zur Finanzordnung des STV abgerechnet.

6,) Entschädigungskosten Oberschiedsrichter, Turnierleiter, Turnierhelfer

- Oberschiedsrichter
 - o Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird auf deren Qualifikation bezogen:
 - DTB-A-OSR: 150,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.)







Mitglied im Deutschen Tennis Bund e.V. und im Landessportbund Sachsen e.V.

- DTB-B-OSR: 130,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.)
- STV-C-OSR: 80,00 € pro Einsatztag
- o Für eine Meisterschaft auf zwei und mehr Anlagen wird wie folgt verfahren:
 - ein DTB-A-OSR oder ein DTB-B-OSR
 - Weitere OSR werden unabhängig ihrer Lizenz jeweils mit 100,00 € pro Einsatztag vergütet (Betrag inkl. Mwst.).

• Turnierleiter

 Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt: 80,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.)

Turnierhelfer

- o Turnierhelfer können bei einer Teilnehmerzahl > 48 eingesetzt werden.
- Wird eine Meisterschaft auf zwei Anlagen ausgetragen, kann auch bei weniger als 48 Teilnehmern ein Turnierhelfer eingesetzt werden
- Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt: 55,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.).

Stuhlschiedsrichter

- Einsätze als Stuhlschiedsrichter erfolgen auf Bestellung durch den STV in Abstimmung mit dem Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen
- o Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird auf deren Qualifikation bezogen:
 - DTB-A-OSR: 120,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.)
 - DTB-B-OSR: 100,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.)
 - STV-C-SR: 80,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.)
 - D-SR: 65,00 € pro Einsatztag (Betrag inkl. Mwst.)

7.) Bälle, Pokale und Urkunden

- Ballkosten
 - Die Geschäftsstelle stellt die Spielbälle zur Verfügung
 - o Die Bälle sind von den Ausrichtern abzurufen, abzuholen und zurückzuführen
 - Die Richtwerte für den Balleinsatz bei Meisterschaften mit Ranglistenwertung entsprechen den Vorgaben der DTB-Turnierordnung.
- Richtwerte f
 ür den Pokalbedarf
 - o maximal 80,00 € pro Altersklasse (weiblich + männlich)
 - o Die Geschäftsstelle stellt die entsprechenden Pokale zur Verfügung
- Urkunden
 - Die Geschäftsstelle stellt Blanko-Urkunden zur Verfügung





Weitere Sonstige Kosten

• Weitere sonstige Kosten (die nicht in den oben genannten Punkten 2 – 7 aufgeführt sind) können nur nach Beschluss des STV-Präsidiums getragen werden.

Landesmeisterschaften Doppel und Mixed

• Es gelten die Bestimmungen wie bei den Landesmeisterschaften der Senioren, außer in folgenden Punkten:

1.) Startgelder

- Es gelten einheitlich folgende Startgelder.
 - o je Doppelpaarung 40,00 € + DTB-Turnierentgeld
 - o bei zusätzlicher Teilnahme in Mixed je Spieler/in 10,00 €

2.) Preisgelder

• Für die Altersklassen Damen, Damen 30, Herren, Herren 30 und Mixed werden bei mindestens acht Teilnehmerpaaren folgende Gesamtpreisgelder ausgezahlt:

1. Platz: 200,00 €2. Platz: 100,00 €

3.) Pokale

- Für alle Konkurrenzen ohne Preisgelder werden Pokale ausgegeben
 - o Platz 1 und Platz 2: 50,00 € gesamt pro Konkurrenz

Bezirksmeisterschaften der Junioren U8 – U18

1.) Startgelder

- Es gelten einheitlich folgende Startgelder.
 - o Altersklassen U8/U9/U10: 20,00 €
 - o Altersklassen U11 U18: 20,00 € + DTB-Turnierentgeld

2.) Organisation und Durchführung

- Der Ausrichterverein behält das Nenngeld und führt das DTB-Turnierentgeld entsprechend ab.
- Der Ausrichterverein führt in Eigenregie die Meisterschaft durch. Er stellt und finanziert das Turnierpersonal inkl. den Oberschiedsrichter, die Pokale, ggf. die Preise, organisiert die Gastronomie für die Teilnehmer / Eltern / Turnierpersonal / Besucher
- Der STV unterstützt jede einzelne Meisterschaft wie folgt:
 - o Er stellt die Bälle. Es gelten die Richtsätze für die Landesmeisterschaften

FO des STV, DB 02.0 (Version von 06.01.2025) – Turnierkosten (gültig ab April 2025) Seite 8 von 9





 Er zahlt eine Anlagenentschädigung nach Einreichung von Belegen/Quittungen an den Ausrichterverein in Höhe von 200,00 € für jede Altersklasse. Bei zwei und mehr Altersklassen werden in der Summe 400,00 € an den Ausrichterverein ausgezahlt.

Bezirksmeisterschaften der Aktiven und Senioren

- Der Ausrichterverein behält das Nenngeld und führt das DTB-Turnierentgeld entsprechend ab.
- Der Ausrichterverein führt in Eigenregie die Meisterschaft durch. Er stellt und finanziert das Turnierpersonal inkl. den Oberschiedsrichter, die Pokale, ggf. die Preise, organisiert die Gastronomie für die Teilnehmer / Eltern / Turnierpersonal / Besucher
- Der STV unterstützt jede einzelne Meisterschaft wie folgt:
 - o Er stellt die Bälle. Es gelten die Richtsätze für die Landesmeisterschaften

Weitere Meisterschaften / Turniere (Jugend / Aktive / Senioren)

 Entsprechend der Altersklassen gelten die Bestimmungen wie bei den Landesmeisterschaften der Junioren, Aktiven und Senioren, außer in folgendem Punkt:

1.) Startgelder

 Die Höhe der Startgelder werden vom jeweiligen Turnierausschuss zusammen der zuständigen Kommission getroffen.

Öffentlichkeitsarbeit

• Vom ausrichtenden Verein ist ein Bericht zur Meisterschaft zu verfassen. Dieser wird mit 20,00 € inkl. Mwst. vergütet.